



Christine Lambrecht
Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, PLH 7.745, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73 286

Fax: (030) 227 – 70 286

 christine.lambrecht@bundestag.de

 www.christine-lambrecht.de

Presseinformation

Lambrecht: Besserer Schutz von Kindern vor Misshandlung und Vernachlässigung

Familiengerichte erhalten mehr Möglichkeiten gefährdete Kinder frühzeitig zu schützen.

*Zur Verabschiedung der Neuregelung zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls am Donnerstag im Bundestag erklärt die zuständige Berichterstatterin und stellvertretende rechtspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, die Bergsträßer Bundestagsabgeordnete **Christine Lambrecht**:*

„Erschreckende Beispiele in der letzten Zeit haben gezeigt, dass vernachlässigte und misshandelte Kinder die Hilfe des Staates brauchen. Familiengerichte, Jugendämter, Schule und Polizei werden in Zukunft besser zusammenarbeiten und im Einzelfall früher tätig werden. Ausgangspunkt aller Überlegungen muss die Erkenntnis sein, dass frühzeitige Prävention das beste Mittel ist, um Kinder zu schützen. Gerichte sollen im Vorfeld alle Maßnahmen ausschöpfen können, bevor es zu einer Katastrophe für das Kind kommt.

Dazu kann die frühzeitige Einschaltung der Familiengerichte, die anders als Jugendämter verpflichtend auf die Eltern einwirken können, ganz wesentlich beitragen. Zur Hilfe für Kinder und ihre Eltern sieht das Recht der Kinder- und Jugendhilfe vielfältige Angebote und Leistungen vor. Die Familiengerichte sind aber bislang erst einzuschalten, wenn die Eltern nicht mit dem Jugendamt zusammenarbeiten und das Kindeswohl schon gefährdet ist. Oft ist es dann zu spät, so dass dem Ge-



Christine Lambrecht
Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, PLH 7.745, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73 286

Fax: (030) 227 – 70 286

 christine.lambrecht@bundestag.de

 www.christine-lambrecht.de

Presseinformation

richt nur noch die ‚Keule‘ des Sorgerechtsentzuges übrig bleibt.

Kernstück der Änderungen ist es, Hürden für die Anrufung der Familiengerichte abzubauen. Die Gefährdung des Kindeswohls sowie die Unwilligkeit oder Unfähigkeit der Eltern, die Gefahr abzuwenden, reicht für ein gerichtliches Einschreiten aus. Ein ‚elterliches Erziehungsversagen‘ muss dafür nicht mehr nachgewiesen werden.

Durch die beispielhafte Aufzählung der konkreten Maßnahmen soll den Familiengerichten und Jugendämtern die ganze Bandbreite möglicher Maßnahmen – auch unterhalb der Schwelle der Sorgerechtsentziehung – verdeutlicht werden. So kann das Gericht überforderten Eltern Weisungen erteilen, eine Erziehungsberatung oder Maßnahmen der Gesundheitsfürsorge in Anspruch zu nehmen oder an ein Anti-Gewalt-Training zu besuchen. Eine weitere Maßnahme kann auch in dem Gebot bestehen, für die Einhaltung der Schulpflicht zu sorgen. Eine solche gerichtliche Weisung ist mit Zwangsgeld durchsetzbar. Befolgen die Eltern Weisungen nicht, wird das Gericht aber in der Regel auch schärfere Maßnahmen bis hin zu einer Fremdunterbringung des Kindes prüfen.

In einem gemeinsamen Erziehungsgespräch können die Eltern zukünftig noch stärker als bisher in die Pflicht genommen und auf sie eingewirkt werden, öffentliche Hilfen in Anspruch zu nehmen und mit dem Jugendamt zu kooperieren. Es ist Aufgabe der Gerichte, in diesem Gespräch den Eltern den Ernst der Lage vor Augen zu führen, darauf hinzuwirken, dass sie notwendige Leistungen der Jugendhilfe annehmen und auf mögliche Konsequenzen, z.B. den Entzug des Sorgerechts, hinzuweisen. In das Gespräch soll regelmäßig auch das Jugendamt eingebunden werden. In den Fällen häuslicher Gewalt steht dem Gericht die Möglichkeit zu, das Gespräch mit den Betroffenen getrennt zu führen.



Christine Lambrecht
Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, PLH 7.745, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73 286

Fax: (030) 227 – 70 286

 christine.lambrecht@bundestag.de

 www.christine-lambrecht.de

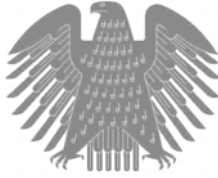
Presseinformation

In Zukunft soll ein gesetzliches Beschleunigungsgebot in Verfahren wegen Gefährdung des Kindeswohls, dazu führen, dass diese Verfahren vorrangig durchzuführen sind.

Sieht das Gericht von Maßnahmen ab, wird dies in angemessenem Zeitabstand überprüfen, ob seine Entscheidung unverändert richtig ist. Machen die Eltern z.B. vor Gericht die Zusage, mit dem Jugendamt zu kooperieren und hält das Gericht diese Zusage für glaubhaft, kann es nach geltendem Recht das Verfahren beenden. Verweigern die Eltern jedoch entgegen ihrer Zusage die Kooperation mit dem Jugendamt, erfährt dies das Familiengericht bisher nicht ohne weiteres. Durch die Neuregelung wird daher im Interesse des Kindes eine nochmalige Befassung des Gerichts mit dem Fall gewährleistet werden.

Mit all diesen Maßnahmen tun wir das unsere dazu, Fälle von Verwahrlosung und Vernachlässigung von Kindern frühzeitig zu verhindern und überforderten Eltern Hilfestellungen zu geben. Ich hoffe, dass wir dann zukünftig solche furchtbaren Fälle, wie wir sie in der Vergangenheit erleben mussten, verhindern oder zumindest auf ein Mindestmaß reduzieren können“.

Das Grundgesetz definiert in Artikel 6 Absatz 2 ein Gleichgewicht zwischen den Rechten und Pflichten der Eltern einerseits und der Verpflichtung der staatlichen Gemeinschaft, über die Betätigung der Eltern im Sinne des Kindeswohls zu wachen. Genau von diesem Gedanken haben wir uns bei der Novelle leiten lassen. Die Erziehung der Kinder ist das gute Recht der Eltern, aber auch die ihnen obliegende Pflicht. Wo diese verletzt wird, muss die Gesellschaft eingreifen. Es liegt nicht im Ermessen der Eltern, ob sie das Kind hungern lassen und das Kind daran stirbt oder nicht.




Christine Lambrecht
Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, PLH 7.745, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73 286

Fax: (030) 227 – 70 286

 christine.lambrecht@bundestag.de

 www.christine-lambrecht.de

Presseinformation

Es geht hier um Einzelfälle. Natürlich ist die ganz überwiegende Mehrzahl der Eltern in Deutschland liebevoll und fürsorgend. Diese werden nie etwas mit einem Familiengericht zu tun haben. Dort, wo dies aber nicht der Fall ist, muss die Gesellschaft eingreifen. Das ist im Interesse Aller, vor allem der Kinder.